

#### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

#### Aktuelle Regelungen

Für den Sport gelten folgende Regelungen in den drei Stufen:

- Basisstufe: keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) nicht für die Einzelnutzung.
- Warnstufe (diese gilt im Moment): 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher:innen, 3G+-Regelung für nicht-immunisierte Personen mit PCR-Test für Kabinennutzung und geschlossene Räume.
- Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 3G+-Nachweis. Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler:innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie zweimal pro Woche in der Schule getestet werden (auch in den Ferien). Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

In der Warnstufe kann der Gastverein den Heimverein am Spieltag organisatorisch entlasten, indem er die erforderlichen Nachweise seiner Spieler:innen eigenständig kontrolliert und dies gegenüber dem Gastgeber schriftlich bestätigt.

#### An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt möglichst separat und einzeln. Bei Fahrgemeinschaften sehen die Vorgaben des SBFV das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vor. Die angereisten Sportler begeben sich direkt in den unteren Bereich des Vereinsheims und dem dortigen Umkleidebereich nach Kontrolle der entsprechenden 3G-Nachweise. Es wird empfohlen bereits umgezogen in Sportklamotten anzureisen. Dies gilt ebenso für Personengruppen, die die Zonen 1 und 2 (siehe folgendes Kapitel) betreten dürfen.

Hygienekonzept des SV Heiligenberg für den Trainings- und Spielbetrieb Fußball für die Dauer der Corona-Pandemie



Anreisende Zuschauer begeben sich von den Parkplätzen aus über den Aufgang zum Vereinsheim zur Zuschauerplattform und werden auf diesem Weg namentlich erfasst und die 3G-Nachweise kontrolliert.

## Während einer Trainingseinheit

### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Empfohlen wird, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend), weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.

# 3G/3G+ Bestätigung - Formular für Gastverein

Als Verantwortliche*r des	(Gastvereins) bestätige ich,	
dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des		<b>Kab</b>
(Heimvereins) am	(Datum) betreten, mir einen	ine
Nachweis vorgelegt haben, dass sie geimpft oder genesen sind oder innerhalb der letzten 48		Kabinennutzung mit 3G-Plus
Stunden negativ PCR-getestet wurden. Es handelt sich da	abei um bis zu(Anzahl)	tzun
Personen.		ğ
Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Spieler*innen Vereins, die das Sportgelände des obigen Heimvereins be haben, dass sie die 3G-Vorgaben erfüllen.	¬	Sportgelände
Ort, Datum		
Name der/des Verantwortliche*n (in Druckbuchstaben)		
Unterschrift der/des Verantwortliche*n		